AG 60plus-RLP
AfA-RLP

Antrag

UMBAU DES DEUTSCHEN RENTENSYSTEMS
Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert!

Immer mehr Menschen droht die Altersarmut. Selbst Durchschnittsverdiener müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld ist eine verfehlte Rentenpolitik. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einem Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente muss die alleinige Säule der Alterssicherung sein

Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandard-sicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten.

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben.

Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden.

2. Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen

Der Umbau des Rentensystems hat durch Einbeziehung aller Erwerbstätigen und Einkommensarten zu erfolgen, d.h. Beitragszahler und Rentenempfänger sind neben Arbeitnehmern auch Beamte, Freiberufler, Selbstständige, Mandatsträger. Auch Vermögende und deren Kapitalerträge müssen in einem solidarischen Rentensystem herangezogen werden. Im neuen Rentensystem werden alle bisher bestehenden Alterssicherungssysteme zusammengeführt.

Bei der Umstellung auf das neue Rentensystem müssen insbesondere für Beamten und berufsständige Versorgungseinrichtungen angemessene Übergangsregelungen getroffen werden.

3. Das Rentensystem solidarisch finanzieren

- Das Solidarprinzip und damit die volle Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ist wieder herzustellen.
- Den derzeit möglichen individuellen Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht bei Mini-Jobs ist zu streichen
- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosen-versicherung zu entrichten.

AfA - RLP SPD Landesverband Rheinland-Pfalz, Klarastr. 15a, 55116 Mainz **AG 60plus - RLP**

- Die Beitragsbemessungsgrenze muss entfallen, und die Höhe der Rentenbezüge muss zu Gunsten der Gesamtfinanzierung des neuen Rentensystems nach oben begrenzt werden.
- Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographie-Reserve.
  Die Sicherung der Rentenzahlung ist durch den Aufbau einer Demografie-Reserve zu gewährleisten.
- Ergänzend zum Aufbau einer Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

4. Das Niveau der gesetzlichen Rente anheben.

Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente muss schrittweise wieder angehoben werden, um einen angemessenen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu gewährleisten.

Als ersten Schritt ist das derzeitige Rentenniveau zu stabilisieren. Zeitnah muss in einem zweiten Schritt eine deutliche Anhebung erfolgen.

Die Entwicklung der Renten in der Zukunft muss wieder der Entwicklung aller Einkünfte folgen. Der Altersvorsorgeanteil (AVA) aus der Rentenanpassungsformel muss ersatzlos gestrichen werden.

5. Solidarrente mit Höherbewertung niedriger Einkommen einführen

Niedrige Einkommen müssen besser bewertet werden. Diese Solidarrente muss deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau (Grundsicherung).

6. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

7. Die Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Renten wegen voller Erwerbsminderung sind künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren. Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle Renteneintrittsalter des Versicherten sein.

8. Ausfallzeiten bei der Erwerbsbiografie besser bewerten

- Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit Vollzeit gearbeitet.
- Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten.

9. Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren.

Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erziehungs- und Pflegeleistungen.

Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Begründung

Vorbemerkung: Das Risiko von Altersarmut muss schon im Ansatz bekämpft werden: Damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können, ist eine sozial orientierte Arbeits- und Beschäftigungspolitik notwendig. Daher ist prekäre Beschäftigung zu bekämpfen, Leiharbeit zu begrenzen, der Missbrauch von Werkverträgen zu stoppen und der gesetz-liche Mindestlohn weiter zu entwickeln. Als Grundlage für eine auskömmliche Altersversorgung müssen gesetzliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Lohnstruktur geschaffen und die Ausbreitung des Niedriglohnsektors gestoppt werden. Notwendig sind die Stärkung des Tarifvertrags-systems und der Tarifbindung sowie die vereinfachte Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsvertrags muss abgeschafft werden.

Das deutsche Rentensystem ist durch viele Anpassungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem unübersichtlichen Konstrukt mutiert, das nur noch von ausgewiesenen Experten durchschaut werden kann. Die 2002 eingeführte private Rente mit staatlicher Unterstützung mündete in das Dreisäulen-Konzept (Gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge), weshalb das Rentenniveau der gesetzlichen Rente bis 2030 auf 43 % abgesenkt werden soll. Dies - und die Tatsache, dass es immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse gibt, führen zwangsläufig in eine flächendeckende Altersarmut. Viele gesellschaftliche Gruppen sehen diesen Sachverhalt als große Bedrohung für den sozialen Frieden in unserem Staat. Die sogenannte „Riesterrente“ ist eine Entsolidarisierung beim Aufbau einer Alterssicherung. Nur „Gutverdienende“ können sich die Finanzierung leisten. So entstand zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge ein Dreiklassensystem, welches nicht einem gerechten und solidarischen Prinzip entspricht.

Das Alterssicherungssystem in Deutschland muss deshalb grundsätzlich umgebaut werden, um es für die Zukunft nachhaltig fit zu machen. Damit sollen alle Erwerbstätigen eine soziale Sicherheit in ihrem Ruhestand garantiert bekommen und dadurch Altersarmut verhindert werden! Dabei muss es ausgewogen für die Betragszahler und die Rentenempfänger konzipiert sein, nach dem Solidarprinzip: „Alle sollen für alle von allem zahlen“.

BürgerInnen, die Erziehungs- und Pflegearbeit erbringen, leisten einen großen Anteil für unsere Gesellschaft. Deshalb ist es nicht mehr als gerecht, wenn die Solidargemeinschaft den dadurch entstehenden zeitlichen Ausfall in der Erwerbsbiografie kompensiert.

Das Rentensystem darf keine „Spielwiese“ der Bundesregierung werden, um politische Projekte wie z.B. die Wiedervereinigung oder Mütterrente zu finanzieren (keine „Schwarze Kasse“ des Finanzministers). Eine finanzielle Entnahme für solche politischen Projekte kommt einer Enteignung der Beitragszahler gleich. Die gezahlten kompensatorischen Zuschüsse aus der Steuerkasse waren und sind nicht ausreichend.

Mit diesen im Antrag formulierten Eckpunkten wird die Voraussetzung geschaffen, dass die junge Generation eine klare Perspektive bekommt, um motiviert Ausbildung, Studium und Berufsleben anzugehen.

Bei der Auseinandersetzung in der Diskussion für den Umbau des Rentensystems dürfen auf keinen Fall die Generationen gegeneinander ausgespielt werden!

Mit diesem Antrag der beiden Arbeitsgemeinschaften AG 60plus Rheinland-Pfalz und die AfA-Rheinland-Pfalz, fordern wir wesentliche sozialpolitische Eckpunkte, die in das Wahlprogramm 2017 aufgenommen und anschließend in die Gesetzgebung eingebracht werden müssen.

Michael Jung, Vorsitzender der AfA-RLP
Günther Ramsauer, Vorsitzender der AG 60plus-RLP

Mainz/Neustadt, 22.03.2017

AfA - RLP SPD Landesverband Rheinland-Pfalz, Klarastr. 15a, 55116 Mainz **AG 60plus - RLP**